



Ökologisch-Demokratische Partei • Büro der ödp  
Feldbergstraße 3-7 • 55118 Mainz • 06131-6798-20

- 40%
- 30 %
- 20 %
- 10 %

Je näher zu Antenne desto höher der Wertverlust der Immobilie

**ödp**

**Ökologisch Demokratische Partei**



Mieteinnahme für die Antenne ca. 6000 Euro im Jahr

# Wertverlust bei Immobilien durch Mobilfunkantennen

**ödp**

**Ökologisch Demokratische Partei**



Quelle: SZ 27.01.04

gesamte Versicherungsbranche. Man gehe nach dem branchenweit anerkannten Prinzip vor, dass unkalkulierbare Risiken nicht zu versichern sei. Erfahrungen mit Asbest zeigten dies deutlich.

**Die Versicherungen übernehmen keine Haftungsansprüche gegenüber Dritten, verursacht durch Elektromog. Die Allianz begründete die Skepsis damit, dass die gesundheitlichen Konsequenzen der elektromagnetischen Strahlung „nicht abschätzbar“ seien. „Wenn sich irgendwann eine Gefährlichkeit nachweisen ließe, hätte das verheerende Wirkungen für die**

**Kreditinstitute rechnen Mobilfunkanlagen als negativ Option (wie z.B. Nähe zur Autobahn) in den Immobilienwert ein. Es gibt noch keine klaren Vorgaben als Berechnungsgrundlage, somit gilt auch hier je näher zur Antenne desto höher die Abschlagszahlung. Es liegt im Ermessen der einzelnen Kreditinstitute.**

**Die Nachfrage nach Immobilien ohne Sichtkontakt zu Mobilfunkantennen steigt**  
Eigentümer-Verband spürt deutlich, dass Antennen den Wohnwert der Immobilie verschlechtern. Immer mehr Eigentümer und Mieter sehen darin eine Beeinträchtigung des Wohnwertes, so die Erfahrungen von Rudolf Stürzer, Vorsitzender des Haus- und Grundbesitzervereins München.

Urteil des Amtsgerichts München vom 01.04.1998, entschied dass die Errichtung einer Mobilfunkanlage über einer Obergeschosswohnung eine Beeinträchtigung im Sinne des § 535 Abs. 1 BGB darstellt. Für das Wohlfinden des Mieters kommt es nicht darauf an, ob dieser sofort spürbare Einwirkungen der Antennenanlage hat; es genügt allein die Furcht vor Gesundheitschäden, mag diese sich auch später als unbegründet darstellen.

**Mietminderung**  
Die Einschätzung derjenigen Makler, die bereits versucht haben, eine Immobilie in unmittelbarer Nähe einer Mobilfunkanlage zu verkaufen, reicht von 5 bis 50% Wertminderung. Entscheidender Faktor ist die tatsächliche Entfernung der Mobilfunkanlage zur Immobilie. Für einen Makler kann dies nur heißen, Vorsicht! Eine Topimmobilie wird so schnell zu einer Kartelleiche werden.

**Wertverlust bis zu 50%**  
Sachverständige haben es alles andere als leicht, wenn sie Wertverluste wegen Mobilfunkmasten inbarer Münze nennen sollen. Denn dazu müssen sie ohne gesicherte Erkenntnisse einen Markt analysieren, der verunsichert, widersprüchlich und medienorientiert reagiert. Hierzu gibt es eine Broschüre „Informationsdienst für Sachverständige“ vom Ring Deutscher Makler (RDM) Ausgabe 5/2003. Hier geht es ausschließlich um Wertminderung durch Immissionen. Die Kommentare zeigen deutlich, dass die Gutachter sich noch schwer tun und kein einhelliger Stand der Kenntnisse und Meinungen auszumachen ist.

**Wertverlust durch Immissionen**

Quelle: Prof. Dr. Klaus Knipf (Heilbronn)